

Toiletten für den Königsplatz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02199
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 18.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15333

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 02.07.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 18.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Königsplatz eine oder zwei urbane Toilettenanlagen installiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) „Öffentliche Toiletten in München“ wurde das Baureferat unter anderem beauftragt, ein Kriteriensystem zur Ermittlung der Bedarfe von öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist eine signifikante Erhöhung der Anzahl der öffentlichen Toiletten in München und die schnelle Schließung von Versorgungslücken. Das bestehende Kriteriensystem für Grünanlagen soll überprüft werden, mit dem Ziel, die Versorgung auch in den Grünanlagen weiter zu verbessern.

In diesem Zuge wird auch der Bedarf an öffentlichen Toilettenanlagen am Königsplatz anhand des aktualisierten objektiven Kriteriensystems vom Baureferat nochmals überprüft.

Allerdings befinden sich die Flächen des Königsplatzes im Eigentum des Freistaates Bayern und werden vom Baureferat lediglich hinsichtlich Unterhalt und Pflege betreut. Als Grundstückseigentümer hat der Freistaat Bayern bereits folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die staatlichen Einrichtungen (Museen/Universitäten) im Kunstareal sind selbstverständlich mit ausreichend Toiletten für die Besucher ausgestattet.

Mit Blick auf die einzigartige klassizistische Anlage am Königsplatz sehen wir den sensibelsten Punkt bei der Standortfindung für eine Toilettenanlage. Die Lage und auch die Gestaltung einer solchen Einrichtung müssten planerisch untersucht und abgestimmt werden. Eine gemeinsame Ortsbegehung sollte die Grundlage sein.

Wir geben allerdings zu bedenken, dass in der Regel die Akzeptanz, öffentliche Toiletten zu benutzen, fehlt. Sie gelten nach wie vor als 'dreckig und stinkig'. Die erhoffte Verbesserung für die strapazierten Freianlagen bleibt leider erfahrungsgemäß aus.

Auswirkungen auf die planerischen Überlegungen aus dem Masterplan sind zu prüfen.

Die Errichtung einer öffentlichen städtischen Toilettenanlage auf staatlichem Grund muss hinsichtlich der Themen wie Finanzierung, Instandhaltung, Betriebskosten, Überlassungsentgelt usw. vertraglich fixiert werden.“

Falls im Rahmen des aktualisierten Kriteriensystems der Bedarf einer öffentlichen Toilette am Königsplatz gegeben ist, wird das Baureferat das zuständige Staatliche Bauamt München 1 bitten, die planerischen Überlegungen aus dem Masterplan „Kunstareal“ mit der Vereinbarkeit einer Toilette am Königsplatz zu prüfen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02199 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt und die Antragstellerin werden zu gegebener Zeit über das Ergebnis informiert.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird, falls im Rahmen des aktualisierten objektiven Kriteriensystems der Bedarf einer öffentlichen Toilette am Königsplatz gegeben ist, das Staatliche Bauamt München 1 bitten, die planerischen Überlegungen aus dem Masterplan „Kunstareal“ mit der Vereinbarkeit einer Toilette am Königsplatz zu prüfen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02199 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Krimpmann

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.